



Die „Medizinische Kinderschutzhotline“ ist seit 1. Juli 2017 ein vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördertes, bundesweites, kostenfreies und 24 Stunden erreichbares telefonisches Beratungsangebot für Angehörige der Heilberufe bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch.

Die Projektleitung hat Prof. Jörg M. Fegert von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/ Psychotherapie Ulm

An wen richtet sich die Medizinische Kinderschutzhotline?

... an medizinisches Fachpersonal, wie

- Ärztinnen und Ärzte,
- Zahnärztinnen und Zahnärzte,
- (Kinder- und Jugendlichen-) Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

und

- Pflegekräfte.

Was bietet die Medizinische Kinderschutzhotline?

Bei Verdachtsfällen von Kindesmisshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Kindesmissbrauch erhalten Sie bei der Medizinischen Kinderschutzhotline eine kollegiale, telefonische Beratung durch Medizinerinnen und Mediziner. Die Beraterinnen und Berater der Medizinischen Kinderschutzhotline sind Medizinerinnen und Mediziner mit besonderem Fachwissen im Kinderschutz. Sie haben spezielle Schulungen erhalten und absolvieren die Fortbildung als insoweit erfahrene Fachkraft.

Eine Beratung kann zu folgenden Punkten erfolgen:

- **Welche grundsätzlichen Rechte und welche Pflichten bestehen bei Verdachtsfällen?**
 - Information über rechtliche Rahmenbedingungen, insbesondere Befugnisnorm und weitere Vorgaben
 - Vorgehen nach dem Bundeskinderschutzgesetz (keine Rechtsberatung im Einzelfall)
- **Welche Verletzungen oder Auffälligkeiten können auf Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch hindeuten und was ist bei der Dokumentation zu beachten?**
 - Informationen hinsichtlich Diagnostik und Dokumentation
- **Wie sollten die Eltern oder Begleitpersonen auf den Verdacht angesprochen werden?**
 - Beratung zum Ansprechen eines Verdacht
- **Welche Schritte sollen oder können in die Wege geleitet werden?**
 - Informationen zu möglichen weiteren Maßnahmen
- **Wer hilft vor Ort weiter?**
 - Generelle Orientierung zu lokalen Hilfestrukturen innerhalb und außerhalb des Bereichs des SGB V
- Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann eine Orientierung über typische Hilfestrukturen erfolgen und z.T. einzelne Anlaufstellen benannt werden.

Was kann die Medizinische Kinderschutzhotline nicht leisten?

- Zielgruppe der Medizinischen Kinderschutzhotline sind medizinisch-therapeutische Fachpersonen. Eine Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen, die nicht aus den Heilberufen kommen, kann nicht erfolgen.
- Die Beratung durch die Hotline ist kein Konsil. Durch die Hotline erfolgt eine Beratung, die Fallverantwortung bleibt vor Ort.
- Die Hotline ersetzt keine lokale Hilfestrukturen und Netzwerke. Sie kann zur lokalen Vernetzung anregen.
- Die Hotline bietet keine Rechtsberatung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können aus ärztlicher Sicht rechtliche Rahmenbedingungen erläutern.
- Die Hotline bietet keine vollständige Datenbank zu allen Strukturen im Kinderschutz in Deutschland.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können eine Beratung zu einem anonymisierten Fall vornehmen. Die Hotline kann jedoch nicht eindeutig klären, ob ein Fall von Misshandlung, Vernachlässigung oder sexuellem Missbrauch vorliegt.

Vertraulichkeit & Qualitätssicherung

Jedes Gespräch bleibt vertraulich. Die Falldarstellung muss anonymisiert erfolgen. Alle Angaben sind freiwillig. Für die Qualitätssicherung der medizinischen Kinderschutzhotline werden Anrufende während des Gesprächs gebeten, einige Angaben, z.B. zu Alter und Geschlecht sowie zum Hintergrund des Anrufs zu machen. Die Datenerhebung erfolgt zur Sicherstellung der Qualität der telefonischen Beratung und die Weiterentwicklung des Modellprojekts. Das Beratungsangebot soll sich während der Projektlaufzeit kontinuierlich an den Bedarf der Anrufenden anpassen. Wir wollen hierdurch dazu beitragen, dass betroffenen Kindern und Jugendlichen schneller und besser geholfen werden kann.